

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Elektronisch an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 17. März 2025

Vernehmlassungsverfahren bezüglich des indirekten Gegenvorschlages (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Ziegeleiunternehmen stellen Backsteine, Dachziegel und keramische Fassadenplatten für die Schweizer Bauwirtschaft her und decken den Inlandbedarf weitestgehend ab. Des Weiteren ist auch der Bereich Feinkeramik Teil des Verbandes, wobei dieser Hersteller der einzig verbliebene international tätige Produzent von Sanitärkeramik in der Schweiz darstellt. Bei den Ziegeleiunternehmen handelt es sich um typische kleinere Familienunternehmen, welche teilweise seit über 150 Jahren Ziegeleiprodukte herstellen. Die Herstellung von Backsteinen, Dachziegeln und keramischen Fassadenplatten ist ein energieintensiver Produktionsprozess und daher auf eine stabile und ausreichende Versorgung mit Strom und Gas angewiesen. Eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist für unsere Industrie essenziell.

Gerne nehmen wir zu der obengenannten Vorlage wie folgt Stellung:

Ziegelindustrie Schweiz unterstützt die Änderung des Kernenergiegesetzes im Sinne des Bundesrates zur Sicherstellung der Energieversorgung und zur Deckung des langfristig zu erwartenden Strom-Mehrverbrauchs aufgrund der Dekarbonisierung (stärkere Elektrifizierung und damit einhergehender Strommehrverbrauch). Es ist wichtig, dass uns für die Erreichung des ambitionierten Klimaschutzziels «Netto-Null bis 2050» sämtliche klimaschonenden Technologien zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit nahezu emissionsfreier Elektrizität zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Daher ist die Aufhebung des Technologieverbotes ein wichtiger erster Schritt. Ebenso wichtig – wenn nicht gar zentral – für die kurz- und mittelfristige Versorgungssicherheit mit klimaneutraler Elektrizität ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für

den **Langezeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke. Dies damit deren ganzjährige, zuverlässige und nahezu emissionsfreie Stromproduktion auch für eine Übergangsphase zur Verfügung steht, bis die Versorgung mit der benötigten Energiemenge anderweitig sichergestellt werden kann. Des Weiteren wäre eine Anpassung der Bewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke analog den verkürzten Bewilligungsverfahren für die erneuerbaren Energien im Sinne der Versorgungssicherheit und der Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Endkundenpreisen angezeigt.**

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. August 2024 einen indirekten Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative («Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)») angekündigt. Die Initiative fordert nebst Technologieoffenheit auch weitere Reformen im Energiebereich, die dem Bundesrat allerdings zu weit gehen oder die er als nicht nötig erachtet. Am 20. Dezember 2024 hat der Bundesrat nun die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag eröffnet.

Darüber hinaus hat die Schweizer Bevölkerung am 9. Juni 2024 dem Stromgesetz zugestimmt und sich damit klar für die erneuerbaren Energien und die Versorgungssicherheit ausgesprochen. Das war ein erster Schritt zur Sicherung der Schweizer Stromversorgung. Aber er ist nicht ausreichend. Es ist wichtig, dass uns für die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sämtliche klimaschonenden Technologien zur Verfügung stehen, damit die Versorgung mit nahezu emissionsfreier Elektrizität zu wettbewerbsfähigen Preisen auch in Zukunft gewährleistet bleibt. Dies wird umso deutlicher im Kontext der Dekarbonisierung, die mit einer zunehmenden Elektrifizierung und damit mit einem erheblichen Strommehrverbrauch einhergeht, der voraussichtlich eine Verdoppelung der heutigen Stromproduktion bis 2050 notwendig macht. Die Kernkraft kann hierbei einen verlässlichen, winterwirksamen, platzsparenden und klimafreundlichen Beitrag leisten.

Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft gewährleisten

Oberste Priorität hat die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom und die Vermeidung möglicher Mangellagen. Erstere ist angesichts des steigenden Strombedarfs aufgrund des Bevölkerungswachstums, der fortschreitenden Digitalisierung, der fortschreitenden Dekarbonisierung, der absehbaren Abschaltung der heute in Betrieb stehenden Schweizer Kernkraftwerke, des schleppenden Ausbaus der erneuerbaren Energien und der fehlenden saisonalen Speicherkapazitäten zur Überbrückung der Winterstromlücke langfristig gefährdet. Um eine Versorgungslücke zu vermeiden, ist es aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz unabdingbar die Technologieoffenheit wiederherzustellen, damit zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sämtliche emissionsarmen Technologien genutzt werden können. Die Aufhebung des Neubau-Verbotes von Kernkraftwerken stellt einen ersten wichtigen Schritt dar. Es benötigt aber weitere

Schritte, um eine Versorgungslücke und stark steigende Strompreise für Private und Industrie zu verhindern. So ist es aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz von zentraler Bedeutung, dass einerseits die Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke verbessert werden und andererseits auch die Bewilligungsprozesse für neue Kernkraftwerke analog den erneuerbaren Energien erleichtert und verkürzt werden, damit die nahezu klimaneutralen Stromproduktionskapazitäten raschmöglichst ausgebaut werden können. Dies umfasst insbesondere eine Verkürzung der Verfahrensdauer und eine Reduzierung der Einspruchsmöglichkeiten, wie dies beim Beschleunigungserlass für erneuerbare Energien bereits vorgesehen ist. Darüber hinaus wäre es begrüssenswert, wenn der Bundesrat auch die Fragestellung nach der Verantwortlichkeit für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Strom, welche von der Initiative aufgeworfen wird, aufgreifen und beantworten würde.

Wettbewerbsfähige Strompreise zur Vermeidung der Deindustrialisierung

Für die produzierende Schweizer Industrie, die sich dem direkten Wettbewerb der Konkurrenz aus dem umliegenden Ausland ausgesetzt sieht, ist die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen von zentraler Bedeutung. Für die energieintensiven Schweizer Basisindustrien trifft dies umso mehr zu, da die Energiekosten einen erheblichen Teil ihrer Produktionskosten ausmachen. Strom kommt im Kontext der Dekarbonisierung eine besondere Schlüsselrolle zu. Dabei spielt die absolute Höhe der Strompreise eine untergeordnete Rolle, von weitaus grösserer Bedeutung ist der relative Unterschied des Strompreises gegenüber dem umliegenden Ausland. Dieser sollte für eine wettbewerbsfähige Schweizer Industrie und im Sinne eines Standortvorteils gross genug sein, müssen die Schweizer Industrieunternehmen doch andere Standortnachteile wie teurer Boden, Infrastruktur, Transporte etc. wettmachen können. Die Strompreise gewinnen umso mehr an Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Automatisierungs- und Effizienzsteigerungspotenziale weitestgehend ausgeschöpft sind und den Energiepreisen somit mit Blick auf die Zukunft eine wachsende Bedeutung hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Schweiz zukommen.

Die Strompreise in der Schweiz setzen sich zur rund der Hälfte aus dem effektiven Marktpreis für Strom und hälftig aus Netznutzungsgebühren und Abgaben zusammen. Der reine Marktpreis spielt hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit eine untergeordnete Rolle, angesichts der Preisbildung auf dem Europäischen Markt. Die Netzgebühren und Abgaben stellen jedoch einen effektiven Hebel zur Beeinflussung des Endkonsumentenpreises – und damit auch für den relevanten Strompreis für die energieintensive Schweizer Industrie – dar. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien erhöht die Fluktuation der Stromproduktion, was Bedarf und Kosten für Ausgleichsenergie, den Aus- und Umbau der Stromversorgungsnetze sowie für Backups erhöht. Das Bundesamt für Energie beziffert die Kosten für den Aus- und Umbau in einer Studie¹ aus

¹ „Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze“, 10.11.2022, BFE

dem Jahr 2022 auf 30 bis 39 Mrd. Franken zusätzlich zu den ohnehin notwendigen Kosten für die Erneuerung des bestehenden Stromversorgungsnetzes in der Höhe von rund 45 Mrd. Franken. Langfristig akzentuiert sich hierdurch auch der Anstieg der jährlichen Gesamtkosten für die Stromnetze, wodurch die ohnehin steigenden Unterhaltskosten um weitere 73 bis 86 Prozent zunehmen dürften, was jährlichen Mehrkosten von 2.5 bis 4.7 Mrd. Franken entspricht. Sowohl die Investitionskosten als auch die massiv steigenden Unterhaltskosten sind unmittelbar durch die Endkonsumenten und dadurch insbesondere auch durch die energieintensiven Basisindustrien zu tragen. Eine derartige Explosion der Stromkosten würde nicht nur die Elektrifizierungsbemühungen und damit die Dekarbonisierungsanstrengungen der Schweizer Industrie unterminieren, sondern nicht zuletzt auch der Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz erheblich schaden und damit zu einer zunehmenden Deindustrialisierung führen.

Aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz sind die Endkonsumentenpreise im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz gegenüber dem umliegenden Ausland möglichst tief zu halten. Der Hebel hierfür liegt bei den Netzgebühren und den Abgaben. Angesichts der drohenden Kostenexplosion des Aus- und Umbaus der Stromnetze gilt es den Aus- und Umbau dahingehend zu optimieren, als dass der Strom möglichst emissionsarm und gleichzeitig dort produziert wird, wo er unmittelbar konsumiert wird – im Mittellandgürtel. Grössere Kraftwerke und insbesondere auch Kernkraftwerke können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ganzjährig und zuverlässig wertvolle, praktisch emissionsfreie Bandenergie liefern und zusammen mit der Wasserkraft speziell im Winterhalbjahr die Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung bilden und zugleich die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 massgeblich unterstützen. Demgegenüber stehen die energieintensiven Basisindustrien, welche ebenso kontinuierlich (24/7) eine entsprechende Menge Energie nachfragen – angesichts der zunehmenden Dekarbonisierung mit steigender Tendenz.

Verstromung erneuerbarer Gase vermeiden: Klimaziele der Industrie nicht untergraben

Gaskraftwerke stellen zwar eine vorübergehende Lösung dar, um starke Fluktuationen in der Stromproduktion, verursacht durch den zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien, aufzufangen. Sie sind aber keine Lösung für die ständige Stromproduktion als sogenannte Grundlastkraftwerke. Der Betrieb von Gaskraftwerken mit fossilen Gasen untergräbt das Netto-Null-Ziel, zugleich gilt es aus Sicht der Industrie zu vermeiden, dass für den Betrieb solcher Kraftwerke vermehrt auf erneuerbare Gase zurückgegriffen werden muss. Dies würde die Industrie bei der Nachfrage nach erneuerbaren Gasen direkt konkurrenzieren und die Preise für derartige Gase in die Höhe treiben, was die Dekarbonisierung der Basisindustrien erheblich erschweren oder – aufgrund des Wettbewerbs mit den ausländischen Konkurrenten, in dem sich die Basisindustrien befinden – verunmöglichen und so das Risiko einer zunehmenden Deindustrialisierung weiter erhöhen. Denn die energieintensiven Basisindustrien sind auf die Verfügbarkeit

ausreichender erneuerbarer Gase zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen, um Hochtemperaturprozesse, die sich aufgrund technologischer Grenzen nicht elektrifizieren lassen, erfolgreich zu dekarbonisieren. Ein zunehmender Einsatz erneuerbarer Gase zur Stromproduktion würde damit die Anstrengungen der Industrie zur Erreichung des Netto-Null-Ziels untergraben.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen vielmals.

Freundliche Grüsse
Ziegelindustrie Schweiz



Michael Fritsche
Präsident



Benjamin Schmid
Geschäftsführer